

Beschlussvorlage

085/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
31.05.2005	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2005

Beschlussvorschlag:

Den in dem Bedarfsplan vorgeschlagenen Maßnahmen werden zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 19.05.2005

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

I. Gesetzliche Grundlagen der Bedarfsplanung

Nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes Rheinland- Pfalz legt das Jugendamt im Rahmen eines Bedarfsplanes die für seinen Bezirk notwendigen Kindertagesstätten gem. §§ 5 und 7 KitaG fest.

Aus dem Bedarfsplan muss ersichtlich sein, in welchen Gemeinden, in welcher Art und in welcher Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung vorhersehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches, zu berücksichtigen. In ihm soll auch festgelegt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind. Hierbei ist auf die Standorte der Schulen Rücksicht zu nehmen.

Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben. Durch den Bedarfsplan müssen Anzahl und Standort der Kindergärten so festgelegt sein, dass für jedes Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Dieser Platz muss in zumutbarer Entfernung zum Wohnsitz liegen.

Des Weiteren sollen in allen Gemeinden Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies durch die Anzahl der Kinder möglich ist (§ 9 II KitaG).

Gemäß der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31.03.98 sollen im Bedarfsplan wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gem. § 5 II Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängertem Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen alleinerziehender, erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Elternteile zu ermitteln.

Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtung nach den §§ 6 und 7 KitaG (Horte und Krippen) erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und den zur Verfügung stehenden Tagespflegestellen. Hierbei soll den Bedürfnissen der Familien, insbesondere dem Anliegen alleinerziehender erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Elternteile, Rechnung getragen werden.

Das Land fördert Einrichtungen mit mindestens 15 Ganztagsplätzen zusätzlich mit 2,5 % des Personalkostenanteils bei einer Entlastung des Trägers. Ebenso beträgt der Trägeranteil bei einer Hortgruppe nur noch 10% der Personalkosten anstatt 12,5 %. Der Kreisanteil an den Personalkosten erhöht sich durch diese Änderungen nicht.

Dies sind die bisher geltenden rechtlichen Grundlagen nach dem Kindertagesstättengesetz.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (§ 22 – 24a, 69 und 74 SGB VIII), das zum 01.01.05 in Kraft getreten ist, hat auch Konsequenzen für die Bedarfsplanung im Landkreis Bad Dürkheim. So sieht dieses Gesetz zusätzlich u.a. im § 24 vor, dass Eltern, die durch Maßnahmen nach Hartz IV wieder auf dem Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen, relativ kurzfristig eine Betreuungsmöglichkeit auch für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt bekommen. Weitere Kriterien für einen Bedarf an einer Betreuung für Kinder unter drei Jahren sind: Alleinerziehende Elternteile, Berufstätigkeit und in Ausbildung stehend (analog des Bedarfes im Ganztagsbereiches) und Wohl des Kindes. Das Betreuungsangebot kann über die Kindertagesstätten oder Tagespflege abgedeckt werden. Es wird von einer Betreuungsquote von 17 % dieser Altersstufe ausgegangen. Dies würde für den Landkreis ein Platzangebot von ca. 500 Plätzen bedeuten (ausgehend von ca. 1000 Kinder pro Jahrgang). Da auch Privatinitiativen mit Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnisse Plätze für Kinder unter drei Jahren abdecken, wurden diese in einem Übersichtsblatt zur Information im Bedarfsplan ausgewiesen.

Ausgehend von ca. 70 Plätze in Privatinitiativen, ca. 75 Plätze in Tagespflege, die hauptsächlich auch Kinder unter drei Jahren betreuen und 103 Krippenplätzen in Kindertagesstätten bestehen im Landkreis ca. 250 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Da im Landkreis Bad Dürkheim trotzdem ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren noch nicht flächendeckend gewährleistet werden kann, besteht die Möglichkeit, für eine Übergangszeit bis zum 1. Oktober 2010 den Ausbau stufenweise vornehmen zu können. Hierzu muss ein Beschluss des JHA's gefasst werden. In diesem Fall ist die Kreisverwaltung im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet, für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots (Kinder unter 3 und über 6 Jahren , Tagespflege) zu beschließen und jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.02.05 gem. § 24 a festgestellt, dass in Rheinland-Pfalz die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 SGB VIII nicht gewährleistet kann und empfiehlt den örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zu beschließen, dass die o.g. Verpflichtung erst zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010, erfüllt wird.

Als Ergänzung zu dem Tagesbetreuungsausbaugesetzes hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz das Programm „Zukunftschance Kinder: Bildung von Anfang an“ aufgelegt, welches bis Ende des Jahres 2005 durch entsprechende Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Kindertagesstättenbereich verabschiedet und in Kraft gesetzt werden soll.

1. Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige (Krippen)

- Unterstützung der Umsetzung des TAG
- Durch finanzielle Entlastung von Träger- und Jugendamtsanteil um je 5% der Personalkosten

2. Öffnung des Kindergartens für Zweijährige und Rechtsanspruch ab 2010

- ab 1.08.2006 soll die bestehende Regelung für die Aufnahme von bis zu 2 Kindern einer anderen Altersgruppe erweitert werden
- Kinder ab dem 2. Geburtstag sollen schrittweise in den Kindergarten integriert werden
- Förderung des pädagogischen Mehraufwandes durch die Aufbesserung des Regelpersonalschlüssels: 3-4 Kinder unter 3 = + 0,25 Stellen; 5-6 Kinder unter 3 = + 0,5 Stellen; Übernahme des Trägeranteils dieser Personalkosten durch das Land

3. Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr

- ab 1.01.2006 sollen möglichst alle Kinder durch den Beitragserlass den Kindergarten besuchen (derzeit im Schnitt 92,7% in Rheinland-Pfalz besuchen den Kindergarten)
- Ziel: alle Kinder sollen mind. 1 Jahr vom Bildungsangebot der Kindertagesstätten profitieren

4. Sprachförderung und Schulvorbereitung

- Ausweitung des Sprachförderprogrammes für Migrantenkinder auf alle Kinder mit Sprachproblemen

5. Verbesserung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule

- gesetzliche Verankerung der Kooperation im Kindertagesstätten- und Schulgesetz verankern
- ab Schuljahr 2008/2009 sollen alle Kinder, die bis zum 1.09. 6 Jahre alt werden, im gleichen Jahr eingeschult werden
- die Kann- Kinder-Regelung bleibt unberührt

Als Konsequenz aus den gesetzlichen Vorgaben und Vorhaben der Landesregierung halten wir folgende **Planungsgrundsätze** für sinnvoll:

- In jeder Stadt oder Verbandsgemeinde sollte mind. eine Kindertagesstätte Krippenplätze (0 – 3 Jahre) anbieten und in umliegenden Kindertagesstätten Plätze für zweijährige Kinder zur Verfügung gestellt werden. Kinder, die das zweite Lebensjahr erreicht haben, sollen nach dem Besuch eines Krippenplatzes wieder in der Kindertagesstätte vor Ort betreut werden.

- Sinnvoll wären Einzugsbereiche für die Krippenbereiche festzulegen, damit die Einrichtung direkt über Aufnahmen entscheiden kann. Notwendig dazu sind Vereinbarungen mit den Ortsgemeinden über die Beteiligung an den Personal- und Sachkostenkosten.
- Geplant werden Planungstreffen mit Ortsgemeinden, Trägern und LeiterInnen innerhalb der Verbandsgemeinden und Städten, um Transparenz über die Verteilung von Krippenplätzen herzustellen.
- Über die Kindertagesstätten kann im Rahmen der Öffnungszeiten von ca. 7:00 – 17:00 Uhr die normale Berufstätigkeit/Ausbildungszeit abgedeckt werden. Bei weitergehenden Bedarfen über 17:00 Uhr hinaus sollte die Tagespflege Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stellen.
- Durch die Aufnahme von zweijährigen Kinder ist für die zukünftige Bedarfsplanung die Planungsgröße noch zu konkretisieren: 3,5 Jahrgänge oder 4 Jahrgänge oder ein Mittelwert. Wie der Bedarf der zweijährigen Kinder aussehen wird, ist noch völlig unklar. Das Land geht von einer Nutzung der Kindergartenplätze von zweijährigen Kinder von 50% im Jahr 2010 aus.
- Das Tagesbetreuungsausbaugesetz sieht im § 22a Abs. 3 vor, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht in den Ferienzeiten von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen hat.

II. Erläuterungen zum Bedarfsplan 2005:

Die einrichtungsbezogenen Daten wurden zum Stichtag 31.12.2004 erfasst. Dies bedeutet, dass die Anzahl der nicht belegten Plätze etwa auch der Planungsgröße von dreieinhalb Jahrgängen entspricht. Für die Ausweisung des Bedarfes an Kindergartenplätzen wurde auf die Planungsgröße von drei Jahrgängen verzichtet, da zu Beginn des Kindergartenjahres alle Kindertagesstätten genügend Platzkapazitäten zur Verfügung stellen können. Konkret werden dreieinhalb Jahrgänge für den Bereich der Kindergartenplätze ausgewiesen. Dies ist auch die vorgegebene Planungsgröße durch das Ministerium. Trotzdem werden sich im Einzelfall Probleme bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ergeben, da im Frühjahr eines jeden Jahres zusätzliche Kinder aufgenommen werden müssen (max. 4 Jahrgänge).

Weiterhin wurden im vorliegenden Bedarfsplan die Schulen mit den entsprechenden Angebotsformen (z. B. betreuende Grundschule, Hausaufgabenbetreuung etc.) mit aufgeführt. Zusätzlich wurde an den Schulen abgefragt, ob eine Ganztagschule angeboten wird bzw. konkret geplant ist.

Krippenplätze, insgesamt 103, bestehen in den Zentren (15 in Grünstadt, 30 in Bad Dürkheim, 34 in Hassloch) sowie weitere 10 in Hettenleidelheim, sieben in Carlsberg und sieben in Meckenheim. Es ist zur Zeit der allgemeine Trend und jetzt auch angeregt durch das Landesprogramm, dass verstärkt Zweijährige in Kindergärten aufgenommen werden sollen. Auch wenn es Alternativen durch die Tagespflege gibt, wünschen Eltern die Aufnahme im Kindergarten, da hier ein Angebot kontinuierlich unterbreitet werden kann. In der Planung wird bei einem Rückgang der Kinderzahlen die Aufnahme von zweijährigen Kinder überprüft. Allerdings sind in den Teilzeiteinrichtungen die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren nicht unbedingt geeignet. Das Landesjugendamt hat in einem Rundschreiben im November 2003 darauf hingewiesen, dass die Einrichtungen eine Ergänzung zur Betriebserlaubnis beantragen müssen, um zweijährige Kinder betreuen zu können.

Es wird zunehmend in den nächsten Jahren geprüft werden müssen, inwiefern durch die rückläufigen Geburtenzahlen die freiwerdenden Kapazitäten der Kindertagesstätten verstärkt für zweijährige Kinder genutzt werden können. Auch hier ist denkbar, altergemischte Gruppen für bspw. Kinder von 0-6 Jahren einzuführen.

Im Bereich der Kinder über sechs Jahre gibt es in allen Gebietskörperschaften Hortplätze. Insgesamt ist der Bedarf an Hortplätzen weiterhin steigend. 30 Hortplätze wurden im letzten Jahr neu eingerichtet, somit können wir 339 Hortplätze im Landkreis anbieten. Die Einführung der Ganztagschulen gestaltet sich in unserem Landkreis eher zögerlich. Dennoch bleibt abzuwarten, in welcher Form sich die sukzessive Einführung von Ganztageschulen (insbes. Grundschulen) auf den Betreuungsbedarf für Hortkinder auswirkt. Bisher sind noch keine Auswirkungen im Sinne von Rückgang des Betreuungsbedarfes bekannt.

Im Vergleich zu der Bedarfsplanung 2004 sind 119 Ganztagsplätze zusätzlich geschaffen worden, so dass jetzt insgesamt 1205 Ganztagsplätze im Landkreis Bad Dürkheim bestehen. Dies bedeutet, dass ca. 25 % der Kindergartenplätze Ganztagsplätze sind. Die Nachfrage ist auch hier weiterhin steigend.

Insgesamt sind die Kinderzahlen rückläufig (siehe Gesamtübersicht), dies schlägt sich hauptsächlich in den Verbandsgemeinden Grünstadt-Land, Hettenleidelheim, Deidesheim, Lambrecht (leicht), Wachenheim, Stadt Bad Dürkheim und Gemeinde Hassloch nieder. Konkret bedeutet dies, dass für das Kindergartenjahr 2005/2006 einige provisorische Gruppen (z.B. Wachenheim, Neuleiningen, Dirmstein, Hettenleidelheim), aber auch reguläre Gruppen (z.B. Obrigheim, Kirchheim) abgebaut werden können.

In der Verbandsgemeinde Freinsheim und der Stadt Grünstadt halten sich die Kinderzahlen relativ konstant, steigen sogar punktuell wieder leicht an (z.B. Bobenheim, Kallstadt sowie auch aus anderen Verbandsgemeinden, z.B. Forst).

Die Kinderzahlenentwicklung sieht wie folgt aus:

Vorjahr	1.402 Kinder
Jahrgang 1999/2000	1.238 Kinder
Jahrgang 2000/2001	1.251 Kinder
Jahrgang 2001/2002	1.221 Kinder
Jahrgang 2002/2003	1.112 Kinder
Jahrgang 2003/2004	1.056 Kinder

Bezogen auf die jeweiligen drei Jahrgänge bedeutet dies folgendes:

Vorjahr	3.891 Plätze
Bedarf zum 01.08.2004	3.710 Plätze (- 181)
Bedarf zum 01.08.2005	3.584 Plätze (- 126)
Bedarf zum 01.08.2006	3.389 Plätze (- 195)

- siehe auch Übersichtsblatt im Bedarfsplan –

Folgende Maßnahmen sind im Bedarfsplan 2005 neu enthalten:

Stadt Bad Dürkheim

Ev. Kindertagesstätte Bad Dürkheim	Umwandlung von 15 Teilzeitplätzen in 15 Ganztagsplätze (Gesamtkapazität: 50 Plätze)
Städt. Kindergarten DÜW-Grethen	Umwandlung von weiteren 5 Teilzeitplätzen auf 20 Ganztagsplätze
Städt. Kindergarten DÜW-Leistadt	Umwandlung von weiteren 5 Teilzeitplätzen auf 15 Ganztagsplätze
Städt. Kindergarten DÜW-Ungstein	Umwandlung von weiteren 5 Teilzeitplätzen auf 20 Ganztagsplätze
Spiel- und Lernstube DÜW-Trift	Im Rahmen der Sanierung: Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für Krippenplätze
Haus für Kinder	Erhöhung auf 45 Ganztagsplätze

Stadt Grünstadt

Ev. Kindertagesstätte Uhlandstr.	Umwandlung von 5 Teilzeitplätze in Ganztagsplätze auf insgesamt 25 Ganztagsplätze
----------------------------------	---

Gemeinde Haßloch	
Kath. Kindertagesstätte Don Bosco	Reduzierung der Gruppenstärke auf 30 Ganztagsplätze und 7 Krippenplätze
Ev. Kindertagesstätte Karl-Sieder	Umwandlung von 5 Teilzeitplätze in Ganztagsplätze auf insgesamt 35 Ganztagsplätze

Verbandsgemeinde Deidesheim	
Prot. Kindertagesstätte Meckenheim	Aufnahme von 10 Hortkindern in Form von einer altersgemischten Gruppe
Kath. Kindergarten Ruppertsberg	Umwandlung von 15 Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze (Gesamtkapazität: 50 Plätze)
Gemeindekindergarten Forst	Bei Bedarf Bildung einer prov. Gruppe
Kath. Kindertagesstätte Meckenheim	Umwandlung von 5 Teilzeitplätze in Ganztagsplätze auf insgesamt 25 Ganztagsplätze

Verbandsgemeinde Freinsheim	
Verbandsgemeindekindertages- stätte Freinsheim, Dackenheimstr.	Schaffung von weiteren 10 Ganztagsplätzen; Umwandlung der altersgemischten Gruppe mit Hortkindern in eine altersgemischte Gruppe mit Krippenkindern
Verbandsgemeindekindertages- stätte Kallstadt	Evtl. Schaffung von 5 zusätzlichen Hortplätzen in einer 2. altersgemischten Gruppe
Gemeindekindertagesstätte Weisenheim/Bg.	Umwandlung von 5 weiteren Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze; evtl. Aufnahme von 4 zweijährigen Kindern
Gemeindekindergarten Weisenheim/Sd.	Umwandlung von 15 Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze (Gesamtkapazität: 50 Plätze)

Verbandsgemeinde Grünstadt-Land	
Gemeindekindergarten Dirmstein	Schließung der 3. prov. Gruppe und Umwandlung von 5 Teilzeitplätzen auf insgesamt 20 Ganztagsplätzen, Aufnahme von vier 2-jährigen Kindern
Kath. Kindergarten Neuleiningen	Umwandlung von 15 Teilzeitplätzen in 15 Ganztagsplätzen, Schließung der prov. Gruppe
Gemeindekindertagesstätte Obrigheim	Schließung der 5. Gruppe, Aufnahme von vier 2-jährigen Kindern
Gemeindekindertagesstätte Kirchheim	Schließung der 4. Gruppe (10 Plätze)

Verbandsgemeinde Hettenleidelheim	
Gemeindekindertagesstätte Carlsberg, Friedhofstr. 1	Umwandlung von 5 Teilzeitplätzen in 5 Ganztagsplätze (insgesamt 15 Ganztagsplätze)
Gemeindekindertagesstätte Hettenleidelheim, Peter-Schwalb-Str	Aufstockung von 15 auf 25 Hortplätze, Schließung der prov. Gruppe

Verbandsgemeinde Lambrecht	
Kath. Kindergarten Lambrecht	Sanierung der Einrichtung und Prüfung der Angebotserweiterung im Krippenbereich
Gemeindekindertagesstätte Neidenfels	Bei Bedarf Reaktivierung der 2. Gruppe

Verbandsgemeinde Wachenheim	
Städt. Kinderhort Wachenheim	Anerkennung des Bedarfes für zwei Kinderhortgruppen
Städt. Kindertagesstätte Wachenheim	Einrichtung einer altersgemischten Gruppe mit Krippenkindern
Ev. Kindertagesstätte Ellerstadt	Einrichtung von 15 Ganztagsplätzen
Gemeindekindergarten Gönheim	Einrichtung von 15 Ganztagsplätzen

Die im Bedarfsplan 2005 enthaltenen Maßnahmen können personalkostenneutral durchgeführt werden, da die notwendigen Erhöhungen des Personalschlüssels im Ganztagsbereich aufgrund von Schließungen von hauptsächlich provisorischen Gruppen kompensiert werden.

Problemstellungen:

Gemeinsamer Kinderhort der Gemeinden Gönnsheim und Friedelsheim

Die Gemeinden Gönnsheim und Friedelsheim sind an die Kreisverwaltung herangetreten, um einen zweigruppigen Kinderhort gemeinsam zu betreiben. Er soll auf dem Gelände der Grundschule Friedelsheim-Gönnsheim errichtet werden. Der Bedarf für diesen Neubau wurde von der Verbandsgemeinde Wachenheim in einer Elternbefragung abgefragt. Allerdings soll auch an der Grundschule Friedelsheim-Gönnsheim ein erweitertes Angebot der Schule eingeführt werden, so dass der Hortbedarf in Frage gestellt werden muss. So sollte in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Wachenheim als Schulträger die Angebote und der Bedarf noch einmal konkretisiert werden, da schulische Angebote Vorrang vor Hortangeboten haben.

Kinderhort der Ortsgemeinde Ellerstadt

Die Gemeinde Ellerstadt hat mit Schreiben vom 11.05.05 den Antrag gestellt, einen neuen Kinderhort mit 30 Hortplätzen in den Bedarfsplan 2005 neu aufzunehmen. Da auch hier das schulische Angebot evtl. erweitert werden soll, ist der Bedarf von 30 Hortplätzen für die Gemeinde Ellerstadt in Frage zu stellen. Daher schlagen wir auch hier vor, in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Wachenheim das zusätzliche Angebot der Schule mit dem Hortbedarf abzustimmen.

Anlagen:

Kindertagesstättenbedarfsplan